

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 3 (1928)
Heft: 14

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die
**Schweizerische
Volksbank**

mit ihrem über die ganze Schweiz verbreiteten Netz von bodenständigen, mit den lokalen Verhältnissen genau vertrauten Niederlassungen, ist in der Lage, jedes Vorschussgesuch oder Anl. gebegehren fachgemäss und individuell zu behandeln.

Sie stellt ihre über 50-jährige Erfahrung zu Ihrer Verfügung.



Schweizerischer Schützen-Freund

Organ zur Förderung des freiwilligen Schiesswesens.

Erscheint jeden Donnerstag.

Inserate haben grossen Erfolg — 25 Cts. pro Zeile.

Abonnementsbetrag: Fr. 3.— per Halbjahr.

Buchdruckerei A. Niederhäuser, Grenchen

Zur Anschaffung

empfehlen wir den

**Unteroffizieren aller
Waffen**

Broschiert Fr.

- Däniker, Kartenlesen, deutsch . . . 3.—
 - Däniker, Lire la carte, franz. . . 3.50
 - Zum Andenken an General
Wille —.80
 - Brüderlin, Unsere Artillerie . . . 3.—
 - Rieter, Falscher Drill 1.—
 - Wille, Alter wahrer
Soldatengeist —.60
 - Bopp, Bajonettfedten —.50
 - Bossart, Armee, Volk 1.20
 - Frick, Autorität der
Unteroffiziere —.80
 - Soldatenliederbüchli —.30
 - Becker, Land, Volk, Armee . . . —.90
 - Bilder über die Beerdigung
des Inf.-Reg. 27 v. 1914 . . . —.50
- auf Kunstdruckpapier

Verlag
Arnold Bopp & Co.
Zürich, Sihlstrasse 43

Bestellzettel.

Der Unterzeichnete bestellt hiermit durch den Verlag Arnold Bopp & Co., Sihlstrasse 43 in Zürich

Expl.

„

„

„

„

„

„

„

Betrag wird auf Postcheck VIII 91 einbezahlt.
Per Nadnahme zu erheben.

Ort, Adresse:

BASLER

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Gegründet 1864

Lebensversicherungen

mit und ohne Gewinnbeteiligung, mit und ohne ärztliche Untersuchung, auch für Kinder;

Volks- und Kinderversicherungen

ohne ärztliche Untersuchung, mit Gewinnbeteiligung, gegen Wochenbeiträge, die regelmässig abgeholt werden;

Unfallversicherungen

für Einzelpersonen und Personenpruppen, Reiseversicherungen, Unfallversicherung für landwirtschaftliche Betriebe;

Haftpflichtversicherungen

für Privat- und Berufspersonen, Auto- und Motorradbesitzer.

Unverbindliche Auskunft und Prospekte durch die
Direktion in Basel.



MILITÄR-ARTIKEL

Nappa Handschuhe, Schriftentaschen, Pistolenriemen, Mützen, Schlagbänder, Ceinturons und Gradabzeichen in Ordonnanz & Fantasie-Ausführung, Reitgamaschen, Gewehrputzstöcke mit Schnur, Offiziers- und Soldatenmesser, sämtliche Ordonnanzartikel etc.

Soldatenliederbüchli neue Ausgabe

O. CAMINADA + ZÜRICH

Spezialgeschäft für sämtliche Militärartikel

vis-à-vis Militärkantine

Generalvertrieb des „Handbuches für Unt. Off. v. Amez-Droz
Schweiz. Militärbücherei

Abonnements-Bestellschein

Der Unterzeichnete abonniert hiermit beim Verlag Arnold Bopp & Co., Sihlstr. 43, Zürich den
„Schweizer Soldat“ — „Schweizer Unteroffizier“

auf die Dauer von { 12 Monaten *)
6 Monaten *)

Ausgabe ohne Versicherung *) Fr. 5.50 pro Jahr.

Ausgabe mit Versicherung *) Fr. 7.50 pro Jahr und Fr. 1.— für Police.

Versicherungsbedingungen:

Fr. 1000.— im Todesfall; Fr. 1000.— im Ganzinvaliditätsfalle; Fr. 40 bis Fr. 400.— bei dauernder Teilinvalidität.
Ist der Abonnent verheiratet, so gilt dessen Ehefrau als zu den gleichen Bedingungen mitversichert.

Der Betrag { wird auf Postcheck-Konto VIII 91 einbezahlt *)
ist per Nachnahme zu erheben *)

..... 192.....

Unterschrift:

Adresse:

*) Nichtgewünschtes ist zu streichen.

(Bitte deutliche Schrift)